AGB im Hotel- und Gaststättengewerbe
Rechte und Pflichten aus dem Gastaufnahmevertrag

Geschäftsbedingungen unseres Hauses

Herausgegeben von der Fachgruppe Hotels und verwandte Betriebe im Thüringer Hotel- und Gaststättenverband e.V.

1. *Der Gastaufnahmevertrag ist abgeschlossen, sobald das Zimmer bestellt und zugesagt, oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich war, bereitgestellt worden ist.*

2. *Der Abschluß des Gastaufnahmevertrages nach Ziffer 1. verpflichtet die Vertragspartner zur Erfüllung des Vertrages, gleichgültig, auf welche Dauer der Vertrag abgeschlossen ist.*

3. *Der Gastwirt (Vermieter) ist verpflichtet, bei Nichtbereitstellung des Zimmers dem Gast Schadenersatz zu leisten.*

4. a) *Der Gast ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen den vereinbarten oder betriebsüblichen Preis zu bezahlen, abzüglich der vom Gastwirt (Hotel) ersparten Aufwendungen.*

   b) *Die Einsparungen betragen nach Erfahrungssätzen bei der Übernachtung 20 % des Übernachtungspreises, bei der Pensionsvereinbarung (Zimmer mit Verpflegung) 40 % des Pensionspreises, hiervon bleibt der Nachweis eines geringeren Einsparungssatzes unberührt.*

5. a) *Der Gastwirt ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer nach Möglichkeit anderweitig zu vergeben, um Ausfälle zu vermeiden.*

   b) *Bis zur anderweitigen Vergabe des Zimmers hat der Gast für die Dauer des Vertrages den nach Ziffer 4. Errechneten Betrag zu bezahlen.*

6. *An- und Abreisetag gelten als ein Tag.*

7. *Preisaushang: Alle Zimmer unterliegen der gesetzlich vorgeschriebenen Preisaushangpflicht*

.

8. *Stornogebühren: ab 10. Tag vor Anreisetermin 30% der gebuchten Leistungen*
   ab 3. Tag vor Anreisetermin 50% der gebuchten Leistungen
   ab 1. Tag vor Anreisetermin 80% der gebuchten Leistungen

Verbindlich ist das vom Beherbergungsbetrieb abgegebene Angebot.

Gerichtsstand ist der Sitz des jeweiligen Gebietsverbandes bzw. des Gastbetriebes.